Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 244.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 7. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 6. April. Der Kaiser hat den Wirklichen Legations-Rath Dr. v. Bojanowski, seitherigen General-Konsul in London, zum Direktor im Auswärtigen Amt, unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheimer Legations-Rath, ernannt und dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Justizamt Groch den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der König hat den Gerichts-Assessor Tackmann zum Amtsrichter ernannt.

Der Rechtsanwalt Quaßnigk zu Senftenberg ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Senftenberg, und der Rechtsanwalt Ebaus in Oschersleben zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Oschersleben ernannt worden.

Die bisherigen Hilfsrevisoren Eisenbahn-Sekretär Möllermann aus Hannover, Hauptsteueramts-Assistent Schumann aus Berlin und Regierungs-Hauptkassen-Assistent Schmüser aus Schleswig sind zu Geheimen revidirenden Kalkulatoren bei der k. Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

59. Sitzung.

Berlin, 6. April. Am Tische des Bundesrathes: Scholz.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Mehrere Rechnungssachen passiren ohne Debatte die dritte Lesung.

Darauf wird die zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle fortgesetzt.

Art. 3 bestimmt, daß hinter § 33 der Gewerbeordnung folgende neuen Paragraphen eingefügt werden sollen.

§ 33a. Wer gewerbsmäßig Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, in seinen Wirthschafts- oder sonstigen Räumen öffentlich veranstalten oder zu der Veranstaltung seine Räume benutzen lassen will, bedarf zum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubniß ohne Rücksicht auf die etwa bereits erwirkte Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes als Schauspielunternehmer.

Die Erlaubniß ist nur dann zu versagen:

1. wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen werden;
2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt;
3. wenn der den Verhältnissen des Gemeindebezirks entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubniß bereits ertheilt ist.

Aus den unter Ziffer 1 und 2 angeführten Gründen kann die Erlaubniß zurückgenommen und Personen, welche von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes den Gewerbebetrieb begonnen haben, derselbe untersagt werden.

§ 33b. Wer gewerbsmäßig Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten darbieten will, bedarf der vorgängigen Erlaubniß der Ortspolizeibehörde.

§ 33c. Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen.

II. An die Stelle des § 40 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

Die in den §§ 29 bis 33a und im § 34 erwähnten Approbationen und Genehmigungen dürfen weder auf Zeit ertheilt, noch, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 33a, 53 und 143, widerrufen werden.

Gegen Versagung der Genehmigung zum Betriebe eines der in den §§ 30, 30a, 32, 33, 33a und 34, sowie gegen Untersagung des Betriebes der in den §§ 33a, 35 und 37 erwähnten Gewerbe ist der Rekurs zulässig. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21.

Abg. Dr. Blum beantragt, in § 33a, Absatz 1, dem Eingang folgende Fassung zu geben:

„Wer gewerbsmäßig Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen, theatralische oder andere Vorstellungen, ohne daß ɾc." und in

Absatz 3 nach den Worten „Ziffer 1" die Worte „und 2" — zu streichen.

Abg. Richter (Hagen): Unter dem Stichwort, dem Unwesen der Tingeltangel zu steuern, hat man seit Jahren Aenderungen in der Gewerbeordnung eintreten lassen, welche die Schankwirthe in eine immer schlimmere Botmäßigkeit der Polizei gebracht haben. Man gewann bei dieser ununterbrochenen gesetzgeberischen Thätigkeit den Eindruck, als ob in Deutschland die Tingeltangel in einer gefährlichen Anzahl bestanden haben und man prüfte bei Schauspielunternehmern zuerst die artistische Zuverlässigkeit, später hielt man auch eine Prüfung seiner finanziellen Verhältnisse für unerläßlich und augenblicklich wird eine weitere Bedrückung der Unternehmer geplant. Wenn es sich wirklich um die Beseitigung der Tingeltangel handelte, wären neue gesetzliche Bestimmungen völlig überflüssig; das beweist der Bericht des Berliner Polizeipräsidiums, in dem ausdrücklich mitgetheilt ist, daß die im Jahre 1878 gegen die Tingeltangel ergriffenen polizeilichen Maßregeln in heilsamster Weise dem Unwesen gesteuert haben, so daß in dem großen Berlin jetzt nicht mehr als acht solcher Institute bestehen. Wozu bedarf es noch besonderer Gesetze solchen Erfolgen der Polizei gegenüber? Die Polizei prüft den Vortrag, der nur für ein bestimmtes Lokal gilt und kann die Erlaubniß jederzeit zurückziehen. Mehr als solche Maßregeln kann selbst der strengste Polizeimeister nicht verlangen, und wenn man die bestehende Gesetzgebung richtig anwenden will, dann würde sie auch vollständig ausreichen. Etwa 50,000 Gastwirthe würden durch diesen § 33a in der empfindlichsten Weise getroffen werden, denn auch die ganze Instrumental-Musik, soweit sie an öffentlichen Orten geübt würde, fiele dabei der polizeilichen Genehmigung anheim, obwohl dabei doch sicherlich in der Musik keine Unsittlichkeit liegen kann. In der Kommission soll allerdings ein Herr geäußert haben, daß durch eine gewisse Kombination verschiedener Melodien eine Unsittlichkeit begangen werden kann. (Heiterkeit.) Um das zu verstehen, reicht mein Verstand nicht aus. Es ist klar, daß selbst Gesang- und Geselligkeitsvereine, welche musikalische Aufführungen veranstalten, eine polizeiliche Genehmigung hierzu bedürften. Man hat allerdings in der Kommission betont, daß gelegentliche Vorstellungen gegen Entgelt nicht unter die Vorschriften des Gesetzes fallen sollen; aber wer soll denn den Begriff „gelegentlich" richtig interpretiren? Ebenso ist gesagt worden, daß nur Aufführungen niedriger Art einer polizeilichen Konzession bedürfen; aber es wird doch kein Mensch behaupten wollen, daß die Polizei immer im Stande ist, den Unterschied zwischen Darstellungen höheren und niedrigen Grades zu treffen. Diese Unterscheidung hatte bisher nur für reisende Gesellschaften Giltigkeit und die Petition der Bühnenangehörigen giebt Auskunft, in welcher Weise oft dabei von der Polizei verfahren wird. Ein fürstliches Hof-Theater, das zuweilen in anderen Städten gastirt, fiel unter die polizeilichen Bestimmungen, eine Darstellung von Choristen eines größeren Theaters dagegen wurde als Kunstleistung höheren Genres angesehen. Als Sachverständiger fungirt dabei der Theaterarzt. (Heiterkeit.) Welchen Konzessionen der Polizei unterliegen die Wirthe nicht schon jetzt; zum Beginn ihres Gewerbes, für jede Tanzlustbarkeit und für längere Polizeistunde bedürfen die Wirthe der polizeilichen Erlaubniß. Alle liberalen Parteien haben bei den Wahlen erfahren, wie das wirkt, daß die Wirthe in ihrer Abhängigkeit von der Polizei nicht wagen, ihre Säle zu liberalen Versammlungen herzugeben. (Sehr wahr! links.) Das haben wir noch kürzlich in Franzburg erfahren, wo ein Wirth von der Polizei damit bestraft wurde, daß ihm am Ostersonntag Tanzmusik nur bis 11 Uhr gestattet wurde. Auch in der Nähe von Berlin fügen sich die Wirthe unter der Knute der Amtsvorsteher und Landräthe, und liberalen Männern will man zumuthen, daß sie die Hand dazu leihen, die polizeilichen Vollmachten zu vermehren. Wenn das so weiter geht, werden Sie es dahin bringen, daß ein anständiger Mensch es nicht mehr wird mit seiner Ehre vereinen können, Wirth zu werden. Das vorliegende Gesetz kann nur unmoralische Verhältnisse herbeiführen. (Sehr wahr.) Wir sollen die Polizeigewalt erhöhen in einer Zeit, wo Alles, was abhängig ist von der Polizei und der Regierung, dazu benutzt wird, um bei den Wahlen Resultate herbeizuführen, welche der Stimmung im Lande nicht entsprechen. Ein liberaler Mann kann das nicht und die Nationalliberalen hätten es sich ersparen können, das Gesetz zu amendiren. Dieser Appell geht nicht allein an die Liberalen, sondern auch an das Zentrum, das vielleicht nicht immer zur Regierung in dem guten Verhältnisse stehen wird, wie es augenblicklich der Fall ist. (Heiterkeit.) Auch Sie (zum Zentrum) können diese Hinneigung zum Polizeistaat nicht unterstützen. Auch Sie haben ja einen Antrag eingebracht, der die Abschaffung diskretionärer Vollmachten bezweckt, und wir werden diesem Antrage beistimmen. (Hört! Hört! rechts.) Sie werden also nach der anderen Seite nicht den Polizeistaat fördern können. Alle selbständigen Parteien, die der Polizeiwillkür einen Damm entgegensetzen wollen, können diesen Artikel nicht annehmen! (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Ackermann konstatirt, daß innerhalb der verschiedenen Parteien Uebereinstimmung darüber herrscht, die öffentliche Moral vor den Ausschreitungen öffentlicher Schaustellungen zu schützen. Die in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften hätten sich als unzureichend erwiesen. Gegen die Wirthe als solche einzuschreiten liege nicht in der Absicht des vorgeschlagenen Artikels. Ebenso wenig könne von polizeilicher Willkür die Rede sein. Auch werde durch diese Bestimmung nichts neues geschaffen; schon jetzt habe die Polizei allein darüber zu befinden, was als höheres Kunstinteresse aufzufassen ist. In welchen Fällen die Konzession zu versagen ist, sei genau festgestellt, Mißliebigkeit der Wirthe bei der Polizei reiche hierzu nicht aus. Komme der Wirth den Erfordernissen des Gesetzes nach, so dürfe ihm die Konzession nicht versagt werden. Redner empfiehlt deshalb die Annahme der Kommissionsbeschlüsse. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Blum ist ebenfalls der Meinung, daß bezüglich der Tingeltangel-Wirthschaften schärfere Bestimmungen nothwendig seien, aber er glaube, daß auch die Kommissionsvorlage in dieser Beziehung Erfolg haben werde. Sein Antrag will dem § 33a in seinem ersten Theile eine präzisere Fassung geben. Von besonderer Wichtigkeit aber scheine ihm, daß der Widerruf der polizeilichen Erlaubniß nicht von der Erfüllung bestimmter polizeilicher Anforderungen abhängig gemacht werde. Er bitte um Annahme seines Antrages.

Abg. Dr. Baumbach empfiehlt die Streichung des § 33a. Die Bestimmungen bezüglich der Tingeltangel kämen post festum, denn diese seien bereits aus der Mode. Jedenfalls dürfe man nicht so weit gehen, die Konzession auf alle Lustbarkeiten auszudehnen. Nur für große Städte habe die Sache Bedeutung und für diese sei sie auch sehr wohl ohne neue Gesetze zu ordnen. Besonders lästig sei die Bestimmung, daß der Gastwirth außer der allgemeinen Konzession auch noch für jede Lustbarkeit, welche in seinem Lokal veranstaltet werden soll, eine besondere polizeiliche Erlaubniß nachsuchen muß. Gönne man doch den kleinen Leuten nach schwerer Arbeit eine fröhliche Erholung und dem Arbeiter sein wohlverdientes Vergnügen. (Beifall links.)

Kommissarius des Bundesraths Geh. Rath Bödiker erkennt an, daß die Anregung zu diesen Bestimmungen von den großen Städten ausgegangen sei, wo sich ein besonderes Bedürfniß hierfür herausgestellt habe. Dem Arbeiter wird sein Vergnügen von Niemandem mißgönnt, darum handle es sich hier auch gar nicht; die hier in Betracht kommenden Lokale bedürfen einer strengeren Kontrolle. Die polizeilichen Organe der größeren Städte hätten ausdrücklich erklärt, mit den bestehenden Bestimmungen nicht auskommen zu können. Daß die Tingeltangel aus der Mode sind, könne für die Gesetzgebung nicht maßgebend sein, die Gesetzgebung müsse von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen. Den Antrag Blum hält Redner für unbedenklich, verwahrt seinerseits aber die Polizei gegen die schweren Vorwürfe des Abg. Richter, die er als ungehörig bezeichnet. (Rufe: Zur Ordnung! Der Präsident bemerkt, daß nur er in diesem Hause darüber zu entscheiden habe, was gehörig und was ungehörig ist. Bravo! links.) Redner (fortfahrend) beruft sich auf die Autorität des Professor Gneist, welcher anerkannt hat, daß es gelungen sei, für unsere Polizei eine feste und geordnete Legalität zu schaffen. Dem gegenüber sei es irrelevant, wenn ein einzelner Beamter sich Uebergriffe zu Schulden kommen läßt. Mit den heutigen Bestimmungen der Gewerbeordnung sei nicht auszukommen gegenüber den vielfachen Uebelständen des öffentlichen Lebens.

Abg. Frhr. v. Minnigerode beginnt damit, daß er nach den vortrefflichen Ausführungen des Regierungs-Kommissars sich kurz fassen könne. (Große Heiterkeit.) Herr Richter meine, daß die bestehenden Gesetze für die Polizei ausreichen; aber er (Redner) habe doch gehört, daß Richter den Schutz der Polizei selbst angerufen habe. Die Vergnügungen nehmen nicht blos in den Städten, sondern auch auf dem Lande überhand; in den Wirthshäusern werden Schulden auf Schulden gehäuft, und die Familien zu Grunde gerichtet. Wenn es gelänge, diesem Unwesen ein Ende zu machen, so wäre das ein gutes Werk. Der Abg. Richter habe mit einer Erregung gesprochen, als wenn das Vaterland in Gefahr käme, wenn dieser Paragraph zur Annahme gelangen sollte. Er seinerseits möchte sagen, das Vaterland ist in Gefahr, wenn die Dinge so weiter fortgehen. (Beifall rechts.)

Abg. Stolle (Sozialdemokrat) schildert die Verhältnisse der Gastwirthe im Allgemeinen, die nach seiner Meinung unter der polizeilichen Willkür schwer zu leiden haben. Der Unsittlichkeit in den Tingeltangelwirthschaften stellt Redner die Unsittlichkeit in den Militär-Kasinos gegenüber, wo man sogar Tänze mit nackten jungen Mädchen arrangirt. (Unruhe rechts. Rufe: wo wo!); wo ein polizeiliches Einschreiten ausgeschlossen ist. Wer in dem Verdacht steht, Sozialdemokrat zu sein, dem werde die polizeiliche Erlaubniß zu Tanzvergnügungen überhaupt nicht mehr ertheilt. Kein Mensch, außer dem Abg. Ackermann sei bisher auf die Idee gekommen, daß der Ton eines Instruments etwa deshalb gefährlich oder polizeiwidrig werden könnte, weil er von einem Sozialdemokraten hervorgebracht wird. Die Polizei habe bereits die weitgehendsten Befugnisse, es bedürfe neuer nicht; er bitte deshalb die Streichung dieser Bestimmung.

Minister Scholz sieht sich veranlaßt, in Abwesenheit eines Vertreters des Kriegsministeriums der Insinuation der Vorredners, als ob in den Offizierkasinos die Unzucht gefördert würde, sofort entgegenzutreten. (Beifall rechts). Ein Eingehen auf diesen Punkt halte er mit der Würde der Regierung nicht für vereinbar. (Beifall rechts).

Abg. Büchtemann: Die Polizei ist nicht besser wie jede andere Behörde und darum auch nicht im Stande, über die Moral unserer Mitbürger zu entscheiden. Die Uebelstände der Tingeltangel sind weniger in Folge der Beaufsichtigung der Polizeibehörde als in Folge des gesunden Sinnes unserer Bevölkerung verschwunden und in gleicher Weise schwinden viele ähnliche Erscheinungen, denen gegenüber die Polizei gewöhnlich ohnmächtig ist. Nach der Kommissionsfassung würde beispielsweise auch eine anzulegende Kegelbahn unter die Bestimmungen des § 33 fallen; diese Fassung der Kommissionsvorlage beweist überhaupt, daß die obwaltenden thatsächlichen Verhältnisse viel zu wenig bekannt sind, um sie unter allgemeine Bestimmungen zu bringen.

Abg. Günther (Sachsen): Aus den Ausführungen des Abg. Stolle haben wir gehört, daß der § 33a den Sozialdemokraten sehr unangenehm ist, da ihnen durch dessen Annahme bei der Abhaltung von Versammlungen die größten Schwierigkeiten bereitet werden könnten, wie das zum Theil jetzt schon der Fall ist. Aber die Sozialdemokraten haben ja oft, besonders bei der Berathung über das Sozialistengesetz gesagt, daß sie klug genug seien, um Gesetze zu umgehen und daß sie der Polizei oft ein Schnippchen geschlagen haben. In diesem Falle hat es ja für die Sozialdemokraten nichts zu bedeuten, ob dieser § 33a angenommen wird oder nicht. Wenn der Abg. Stolle es für nothwendig erklärt hat, für die Sittlichkeit in den höheren Gesellschaftskreisen zu sorgen, und auf angebliche schamlose Vorgänge in Offizierskasinos hingewiesen hat, so erinnere ich ihn daran, daß man verpflichtet ist, nachzuweisen, was man behauptet, und daß der Abg. Stolle kein Recht hat, das Offizierskorps vor dem Lande zu brandmarken, wenn er nicht im Stande ist, nur einen einzigen konkreten Fall anzuführen. (Sehr wahr! rechts.) Ich frage deshalb den Abg. Stolle wiederholt, wo ist ein solcher Vorfall je vorgekommen in einem Offizierskasino? und ich hoffe, daß er sich endlich veranlaßt fühlen wird, diese Frage zu beantworten. (Bravo! rechts.) Die Stellung der Abgg. Baumbach und Büchtemann dem § 33c gegenüber hat mich einigermaßen überrascht, da diese Herren auch in der Kommission gewesen sind, und wenn sie sich dort auch nicht sympathisch der Vorlage gegenüber verhalten haben, so war ihre Gegnerschaft doch keine prinzipielle, wie sie sich in den Anträgen charakterisirt. Die von den beiden Herren in der Kommission gestellten Abänderungsanträge haben sich nicht wesentlich von den Kommissionsvorschlägen unterschieden. Im Folgenden empfiehlt Redner die Annahme derselben und erklärt sich auch, dem Amendement Blum-Heydemann nicht widersetzen zu wollen.

Abg. Stolle: Man hat mich wiederholt provozirt, einzelne Fälle von unzüchtigen Vorkommnissen in Kassinos anzugeben und ich werde mich dieser Aufgabe nicht entziehen, Ich wiederhole, daß, wenn es der Regierung wirklich Ernst ist mit der Hebung der Sittlichkeit, sie von oben damit beginnen muß. Den Beweis für meine vorherige Behauptung kann ich aus dem „Vorwärts" erbringen. Dieses Organ hat während eines ganzen Jahres derartige Vorkommnisse registrirt und nicht ein einziges Mal ist ein Strafantrag gegen dasselbe gerichtet worden, was wohl Beweis genug ist, daß es die Wahrheit war, was in den Spalten des „Vorwärts" mitgetheilt worden ist. In einer ostpreußischen Garnison haben Offiziere ein Plakat an das Fenster eines Restaurants angebracht: Hier finden junge Damen liebenswürdige Aufnahme und Behandlung. (Große Heiterkeit; Rufe: Wo?) Auch in Berlin, in einem pleite gegangenen Restaurant „Unter den Linden" sind dergleichen Exzesse begangen worden. (Rufe: Kasino! Große andauernde Unruhe.)

Abg. Frhr. Langwerth von Simmern protestirt gegen den allgemeinen Vorwurf, daß die Polizei willkürlich oder gar tendenziös verfahre.

Abg. Heidemann wünscht, daß von Seiten der Regierung Aufschluß darüber gegeben werde, ob die Zulassung zu einer Aufführung an einem Orte versagt wird, wenn dort bereits von anderen Leuten Aufführungen vorangegangen sind und ist der Meinung, daß im Absatz 3 hätte stehen müssen „können versagt werden", anstatt „ist zu versagen„; auch sonst seien vielfach Unklarheiten in den Motiven enthalten, deren Auslegung wünschenswerth seien.

Geh. Rath Boediker: Die Regierung hat nicht die Absicht, harmlose Lustbarkeiten zu verhindern oder zu erschweren, und beabsichtigt auch nicht, durch das Gesetz zu bewirken, daß an einem Orte immer nur eine Person öffentliche Vorstellungen arrangiren darf. Die Motive sind durchaus klar und legen keinen Schleier über die Gedanken. Wenn man sie vielfach anders interpretirt hat, als es wünschenswerth ist, so theilen sie dieses Schicksal mit großen Dichtungen, denen man oft Schönheiten unterschiebt, von denen der Dichter selbst nichts wußte.

Abg. von Köller: Der Abg. Stolle hat anstatt Beweise für seine Behauptungen zu erbringen, nur neue Geschichtchen erzählt. Aber wir haben ein Interesse, daß man im Lande nicht sage die Tribüne des Hauses werde gemißbraucht, um Verleumdungen auszustoßen, und ich konstatire ausdrücklich, daß die Behauptungen des

Abg. Stolle weder erwiesen sind, noch hier geglaubt werden. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. von Minnigerode: Ich muß noch weiter gehen, als mein Freund von Köller. Es ist Ehrensache, etwas zu widerrufen, was notorisch falsch ist. Aber freilich, einen Ehrenpunkt giebt es nur für den, der Ehre hat. (Unruhe.)

Der Präsident ruft den Redner wegen dieser Worte zur Ordnung. (Abg. v. Minnigerode: Warum?)

Die Debatte wird darauf geschlossen.

Abg. Stolle (persönlich): Im Laufe der Berathungen werde ich bis zur dritten Lesung Beweise für meine Behauptungen bringen. Uebrigens sind mir von den Tribünen mehrfach Zustimmungen zugekommen, welche beweisen, daß ich Recht habe. Für die Ehre des Herrn v. Minnigerode bedanke ich mich. (Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung wurden die ersten beiden Absätze des § 33a mit dem Amendement Blum-Heidemann und Abs. 3 mit 149 gegen 124 Stimmen angenommen, schließlich der ganze Paragraph in namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 120 Stimmen.

In dem oben mitgetheilten § 33b beantragt Abg. Baumbach zu streichen „oder an anderen öffentlichen Orten".

Abg. Richter (Hagen): Wir sind mit den Kommissionsbeschlüssen so weit einverstanden, so weit es sich um die Gaukler und Bärenführer handelt, hinter deren Gewerbe sich meist Bettelei verbirgt. Wir erheben aber gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie diese Vagabondage aus fiskalischen Rücksichten begünstigt. Diese Leute bedürfen eines Gewerbescheines, der ihnen gegen sehr hohen Betrag gegeben wird. Unter den „anderen öffentlichen Orten", von denen der Antrag Baumbach spricht, sind die Wirthshäuser gemeint. Sie haben eben die weitgehendsten Beschränkungen des Schankgewerbes angenommen, den Wirth unter die strengste Polizeikontrole gestellt; ist es denn unter solchen Verhältnissen noch nöthig, daß für jede einzelne Aufführung eine besondere Konzession ertheilt wird? Vorhin haben die Konservativen gelacht, als ich sagte, daß die Wirthshäuser die Mittelpunkte des öffentlichen Lebens geworden sind. Allerdings für diejenigen, die einen eigenen Weinkeller haben, nicht, wohl aber für die ärmeren Leute, die in die geschlossenen Gesellschaften, von denen Herr v. Minnigerode sprach, nicht kommen. Deshalb ist dieser Paragraph vor Allem für die ärmeren Leute drückend, damit drängen sie dieselben zu den geschlossenen Gesellschaften. Halten Sie es etwa für erfreulich, wenn sich die einzelnen Berufe oder Volksklassen von einander abschließen? Damit nähren Sie nur die Sozialdemokratie, weil sie noch mehr Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen schaffen. Ich empfehle den Herren Moeser's „Politische Phantasien", in denen die Beaufsichtigung der Lustbarkeiten getadelt und besonders erwähnt wird, daß die katholische Geistlichkeit im Rheinland darauf bedacht gewesen ist, öffentliche Volksbelustigungen zu veranstalten. Und heute haben wir gesehen, wie die Herren aus dem Rheinland der Regierung eine weitere Handhabe zur Unterdrückung der Volksbelustigungen gegeben. Befreien Sie die ehrliche Arbeit von diesen Maßregeln! (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, nicht nur die Kantinenwirthe und Regimentsschneider sind ehrliche Arbeiter. (Heiterkeit.) Streichen Sie diese Bestimmungen, die nur auf Vagabonden eine würdige Anwendung finden können. (Lebhafter Beifall links.)

Geh. Rath Bödiker erklärt, daß die Mehrheit der Bevölkerung die Bestimmungen des § 33b wünsche, um den vielen Belästigungen zu entgehen, denen sie heute ausgesetzt sei.

Abg. Dr. Baumbach vertheidigt seinen Antrag. Man wolle wegen einzelner Auswüchse hier einen ganzen Gewerbebetrieb unter die Willkür der Polizei stellen. Das zu verhindern sei der Zweck seines Antrages.

Abg. v. Kleist-Retzow: Die Bestimmungen der Gewerbeordnung seien im Wesentlichen bereits im Sinne des Kommissionsbeschlusses gefaßt. Mit Reden aber, wie sie Richter eben gehalten, mache man im Lande keinen Eindruck (Widerspruch links). Der Antrag Baumbach sei unannehmbar und mache alles illosorisch, was die übrigen Bestimmungen des § 33b bezwecken. Wir gönnen unserm Volke gern seine Fröhlichkeit, wenn sie eben nicht entartet, wie dies vielfach der Fall ist. Man kann heute kaum noch ein Zeitungsblatt in die Hand nehmen, ohne von einem Lustmorde zu lesen. Solchen Zuständen ein Ende zu machen, sei die Aufgabe aller Parteien. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Blum hält nach Annahme des § 33a den § 33b für überflüssig. Nachdem man die Tingeltangel generell der Konzessionspflicht unterworfen, sei es nicht mehr nothwendig, für eine jede Aufführung eine polizeiliche Konzession zu verlangen, sie gewissermaßen unter die polizeiliche Zensur zu stellen. Aus diesem Grunde werde er für den Antrag Baumbach stimmen.

Die Diskussion wird geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen wird der Antrag Baumbach mit 140 gegen 123 Stimmen angenommen. Dann wird die Debatte auf Sonnabend 11 Uhr vertagt. Schluß 5½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. April.

— Ueber den bisherigen Verlauf der spanisch-deutschen Handelsvertrags-Verhandlungen wird offiziös mitgetheilt, daß man seitens der spanischen Regierung bei der im Oktober 1881 erfolgten Aufkündigung, die ebenso anderen Staaten gegenüber eintrat, freie Hand gewinnen wollte. Bei den von der deutschen Regierung Mitte des Jahres 1882 aufgenommenen Verhandlungen verlangte diese dieselben Konventionalsätze, die Oesterreich-Ungarn und Frankreich zugestanden waren, sowie etwaige Ermäßigungen, die später anderen Staaten zugestanden werden würden. Damals wurden spanischerseits nur für Wein, Kork und Oel Ermäßigungen gefordert. Am Schluß des Jahres 1882 wurde dann aber eine ganze Reihe von anderen Artikeln spanischerseits aufgeführt, für welche man Ermäßigungen begehrte. Die deutsche Regierung machte eine Anzahl ihr möglicher Zugeständnisse und wollte sich an die gegenwärtig bestehende Zollfreiheit für rohes Zink und ungegerbte Felle sowie an die Zollsätze für Safran, rohe Schmuckfedern, Sardellen und Thran binden. Dieses Entgegenkommen acceptirte Spanien, verlangte aber Herabsetzung der deutschen Weinzölle, welche deutscherseits jetzt wie früher abgelehnt werden mußte. Deutschland offerirte Zollherabsetzungen für Korkstopfen. Diese wurde aber in einem noch höheren als in dem offerirten Grade von der spanischen Regierung verlangt, dazu eine Herabsetzung des Salzzolles, des Zolles für Chokolade und in der Weinfrage eine Anzahl Zusicherungen gegen Verbrauchssteuern gefordert, ferner trat man mit der Forderung eines Zugeständnisses betreffs des deutschen Roggenzolles auf. Auch in Bezug auf den Eisenzoll wurden Forderungen erhoben. Schließlich hatte man deutscherseits eine Anzahl von Punkten konzedirt, auch die bedingte Bindung betreffs der Weinzölle zugestanden, da nach gemachten Mittheilungen bei einem Entgegenkommen in dieser Frage die ganze Angelegenheit spanischerseits als in Ordnung kommend bezeichnet worden war. Eigentlich blieb nur noch eine Differenz in Betreff des Traubenzolles unerledigt. Nichtsdestoweniger erfolgte kein Abschluß der Verhandlungen, vielmehr traf die spanische Regierung am 12. März Verfügungen, nach denen am 16. März die Meistbegünstigung für deutsche Artikel aufgehoben werden sollte. Dies ist etwa der Gang der bisherigen Verhandlungen.

— Wie gestern aus Leipzig telegraphisch gemeldet wurde hat das Reichsgericht die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision gegen das freisprechende Erkenntniß des hiesigen Landgerichts I. in dem Prozeß gegen Professor Mommsen wegen Beleidigung des Reichskanzlers verworfen; damit ist die bedauerliche Angelegenheit endgiltig durch Freisprechung des berühmten Gelehrten erledigt. Bekanntlich hatte ihn zuerst das Berliner Landgericht II. freigesprochen; auf das Revisions-Gesuch der Staatsanwaltschaft hatte das Reichsgericht dieses Erkenntniß wegen seiner Motivirung vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Landgericht I. verwiesen; die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision gegen das ebenfalls, aber unter theilweise anderer Begründung freisprechende Erkenntniß dieses Gerichts ist nunmehr verworfen worden.

— Der König von Württemberg ist seit dem 3. d. Mts. erkrankt. Ein gestern Morgen in Stuttgart ausgegebenes Bulletin lautet: „Se. Maj. der König ist seit Dienstag an einem ziemlich heftigen über beide Lungen verbreiteten Katarrh erkrankt. Im Laufe der verflossenen Nacht haben die Erscheinungen entschieden abgenommen. Stuttgart, 5. April, Morgens 9 Uhr. Dr. Gärtner."

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist, wie das „D. T." berichtet, immer noch so leidend, daß er nicht einmal bei dem jetzigen schönen Frühlingswetter Spaziergänge in dem Garten unternehmen kann. Daß er in absehbarer Zeit an den Parlamentsdebatten wird Theil nehmen können, glaubt man in unterrichteten Kreisen nicht.

London, 5. April. Im Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Fitzmaurice, die egyptische Regierung sei bereit, die dem Berichte Lord Dufferin's beigefügten Artikel der Verfassung anzunehmen. Nach dem Art. 59 derselben soll keine neue Steuer ohne vorherige Zustimmung der allgemeinen Versammlung auferlegt werden können. Die neue Anleihe umfasse 4 Millionen Pfd. Sterl., wovon 3 Millionen zur Zahlung der Entschädigungen und 1 Million zu den Kosten der Okkupationsarmee und zur Bestreitung anderer Bedürfnisse verwendet werden sollen. Die egyptische Regierung hoffe, mittelst strenger Sparsamkeit und durch Besteuerung des noch steuerfreien Eigenthums die Zinsen der Anleihe zahlen zu können, ohne daß dem Volke eine dauernde Last auferlegt werde. Die Regierung habe keineswegs die Absicht, sich in die Zahlungen zu mischen, welche im Einklang mit den Bestimmungen des Liquidationsgesetzes erfolgt seien. Der Khedive werde aller Voraussicht nach die ihm durch den Art. 37 des Liquidationsgesetzes übertragenen Gewalten dazu benutzen, um einen Vorschuß von der ottomanischen Bank zu erlangen. Es bestehe auch nicht die Absicht, sich in die Bestimmungen dieses Gesetzes zu mischen. Der finanzielle Beirath der egyptischen Regierung befinde sich zur Zeit in Europa, in Angelegenheiten, welche mit den obengedachten Fragen und anderen Finanzfragen zusammenhängen. Am 10. Februar habe die Regierung den von Lord Dufferin bezüglich der Repräsentativ-Einrichtungen ausgearbeiteten Plan genehmigt und auch dem Projekte wegen Reorganisation der Gendarmerie und Polizei ihre Zustimmung gegeben. Andere Vorschläge erforderten noch die Aufmerksamkeit der Regierung, welche darüber mit Lord Dufferin noch verhandeln werde. — Schatzsekretär Childers bringt sodann das Budget ein. Danach betrugen die Total-Einkünfte im vorigen Jahre 89 Millionen und die Ausgaben 88,900,000 Pfd. Strl. Der Voranschlag für das laufende Finanzjahr beziffert die Ausgaben auf 85¾ Mill. und die Einnahmen auf 88½ Mill. Pfd. Sterl. Der Schatzkanzler erklärt, er werde das von Gladstone im Jahre 1881 fallengelassene Konvertirungsprojekt des Staatsschuld wieder aufnehmen und hoffe dadurch in zwanzig Jahren die Staatsschuld um 172 Mill. Pfd. Sterl. zu reduziren. Von dem Ueberschusse werden 170,000 Pfd. Sterl. zurückbehalten, um womöglich den Minimaltarif der Telegramme im Inlande noch im Laufe des Jahres auf 6 d. zu reduziren. Ferner soll die Eisenbahnpassagiersteuer abgeschafft werden, wo der Fahrpreis 1 Penny pro Meile beträgt und die Passagiersteuer bei den städtischen Eisenbahnen auf 2 pCt. reduzirt werden, wo der Fahrpreis 1 Penny pro Meile übersteigt. Die Einkommensteuer soll auf 5 pCt. pro Pfund herabgesetzt werden. Der Ueberschuß würde sich auf diese Weise auf 240,000 Pfd. Sterl. erniedrigen. Schließlich machte der Schatzkanzler in seiner Rede den Vorschlag, zu gestatten, daß Silberwaaren, sowohl im Inlande fabrizirte wie importirte, in den Zollniederlagen ausgestellt werden dürfen. Die Zahlung der Abgaben solle erst bei dem Verkauf der Waaren zu leisten sein und die Wiederausfuhr der importirten Silberwaaren unter dem Normalgehalt, welche nach den bisherigen Bestimmungen zerstört werden mußten, nunmehr gestattet werden.

Der Staatssekretär des Innern, Harcourt, kündigte an, daß er nächsten Montag eine Bill über den Besitz von Sprengstoffen einbringen und die unverzügliche Erledigung der Frage beantragen werde.

Türkei. Die Raufereien zwischen Albanesen und Montenegrinern werden immer ernsthafter. Am 27. März fand schon ein ordentliches Gefecht statt. Die „Neue freie Presse" berichtet darüber:

„Am Dienstag (d. i. den 27.) wurde ein wohlhabender und einflußreicher Türke aus der Krajna, der wegen der montenegrinischen Mütze, die er trug, für ein Montenegriner angesehen wurde, von Malissoren, während er eine Brücke über die Rjeka passirte, meuchlerisch ermordet. Diese That rief große Aufregung hervor; gegen 200 Türken sammelten sich, um Rache zu nehmen. Diesen schlossen sich 200 Montenegriner aus Rjeka an, begierig, Stefo Vrbitza's Tod zu rächen. Vereint drangen sie in Kamenia ein; die Kastrati, schwach an Zahl und plötzlich angegriffen, zogen sich zurück, bis Hilfe kam, und leisteten dann hartnäckigen Widerstand. Der Kampf dauerte gegen 3 Stunden; beiderseits gab es einige Todte und eine bedeutende Anzahl Verwundete. Ein Haufen Kastrati, der sich in einer zerstörten Hütte vertheidigte, wurde von den Montenegrinern umringt, zwölf Kastrati wurden gefangen, nach Cettinje eskortirt und eingekerkert. Die Gereiztheit zwischen Montenegrinern und Türken einerseits und den Albanesen andererseits hat einen Grad erreicht, daß ernste Ereignisse zu befürchten sind."

Am 28. März fand sogar ein Kampf zu Wasser statt. Wie der „Frankfurter Ztg." gemeldet ist, wurden fünfundzwanzig Albanesen während der Ueberfahrt von der Insel Branjina aufs Land von 30 Montenegrinern des Ceklinier Bataillons, die ebenfalls in Barken waren, angegriffen. Der Kampf mitten im Wasser fing mit Gewehrschüssen an und währte zwei Stunden. Später, als die Barken sich näherten, wurde der Kampf mit blanker Waffe fortgesetzt. Alle fünfundzwanzig Albanesen wurden todtgeschlagen. Die Montenegriner hatten 9 Todte und 11 Verwundete. Die montenegrinische Kordonwache wurde verstärkt.

Aus Cettinje vom 2. April wird über denselben Gegenstand der „Pol. Korr. berichtet:

„An der albanesisch-montenegrischen Grenze sind in den letzten Tagen so viele blutige Zusammenstöße zwischen Montenegrinern und Albanesen erfolgt, daß die Pforte sich zur Entsendung eines außerordentlichen Kommissärs entschlossen hat. Derselbe, Muschir Mustafa Assym Pascha, ist am 30. März in Skutari angekommen und von der friedliebenden Bevölkerung, der muselmanischen sowohl wie der christlichen, mit Wärme begrüßt worden. Mustafa Assym Pascha ist mit ausgedehnten Vollmachten ausgerüstet, um mit allen Mitteln die Ordnung aufrechtzuhalten und den unausgesetzten Fehden zwischen Albanesen und Montenegrinern ein Ende zu machen. Er hat seine Thätigkeit damit eröffnet, daß er genaue Nachforschungen nach den Mördern des am 21. März im Bazar getödteten Stefo Vrbica einleiten ließ. Die Mehrzahl der Montenegriner, die in Skutari ihren berufsmäßigen oder zeitweiligen Aufenthalt hatten, haben die Stadt verlassen. Die Cettinjer Regierung selbst war es, die den dort lebenden Montenegrinern den Rath ertheilt hat, im Interesse ihrer Sicherheit die Stadt Skutari und die albanesischen Gebiete überhaupt für einige Zeit zu meiden.

In Montenegro ist die Erregung sehr groß. Die aus Skutari eingetroffene Hiobsbotschaft von der Ermordung des jungen, allgemein geachteten und am Hofe sehr geschätzten Stefo Vrbica hat in den Kreisen seiner Verwandten Bestürzung und Trauer, in allen anderen Zorn und Entrüstung erregt. Stefo pflegte den Markt von Skutari oft zu besuchen, und es gab wenige Albanesen, die den Bruder des Wojwoden Mascha Vrbica nicht kannten. Der Mord war reiflich ersonnen und vorbereitet. 17 Malisoren erwarteten den nichts Arges Ahnenden in einer gedeckten Stellung, unmittelbar an der Bajanabrücke. Er wollte einen anderen Weg einschlagen als er die lauernden Albanesen erblickte; in diesem Momente knatterten aber auch schon 17 Gewehre, und Vrbica, tödlich detroffen, stürzte zu Boden. Die Malisoren thaten nun noch ein Uebriges, indem sie aus mehreren Revolvern auf die Leiche schossen. Der Gouverneur von Skutari, so lautet der türkische Bericht, habe die Verfolgung der Bande sofort angeordnet und eine Abtheilung Nizams sogar Feuer auf die Flüchtenden gegeben, ohne sie aber erreichen zu können. Freitag Mittags wurde die Leiche des Ermordeten hierher gebracht und im Hause des gewesenen Ministers Vrbica aufgebahrt. Dem Leichenzuge, welcher nach Njegusch, dem Familiensitze der Vrbica's, dirigirt worden ist, gab die ganze Bevölkerung von Cettinje bis zum Weichbilde der Stadt das Geleite. — Die Fürstliche Regierung fühlt sich natürlich durch die hochgradige Gereiztheit, welche zwischen Montenegrinern und Albanesen herrscht, nicht wenig beunruhigt und erließ an die Kapitäne die gemessensten Befehle, die Ruhe in den ihnen unterstehenden Nahijen mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten. Ob aber die Serdare die Macht haben werden, diesen Weisungen gerecht zu werden, muß bezweifelt werden.

— Die zehn türkischen Offiziere, die bei der deutschen Armee eintreten sollen, sowie die zwei Stabsoffiziere, deren Aufgabe es sein wird, in Berlin militärische Fragen zu prüfen und zu studiren, sind bereits ausgewählt und werden sich in Kurzem nach der preußischen Hauptstadt begeben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 7. April.

⊕ **Personalien.** Dem Postsekretär Krauß aus Hagen in Westfalen ist eine Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion, zunächst kommissarisch, übertragen worden. Der Postpraktikant Graßnickel aus Zwickau in Sachsen ist nach Kempen, Rbz. Posen, versetzt.

d. **Für das polnische Theater** hat Graf Karl Raczynski, Majoratsherr von Obrzycko, zu Einrichtungen, namentlich zum eisernen Vorhange, 10,000 M. geschenkt.

— **Zur Eröffnung der neuen Publikumshalle** des Postgebäudes findet morgen, 12 Uhr Mittags, eine Feier statt. Der Betrieb in der Halle wird, wie bereits gemeldet, am Montag früh eröffnet.

r. **Feuer.** Gestern Abends gegen 9½ Uhr brach in den Stallungen auf dem Kaufmann Hartwig'schen (früher Goldisch'schen) Grundstücke vor dem Berliner Thore Feuer aus, zu dessen Löschung sofort die Feuerwache herbeigerufen wurde; auch wurde durch die 9¾ Uhr angetretenen Nachtwächter die Feuerlösch-Reserve mittelst der Signalhörner allarmirt, so daß auch bald der Rettungsverein und Revierspritzen auf der Brandstätte erschienen. Gegen 10 Uhr war für die benachbarten Grundstücke, auf denen sich Holzvorräthe und andere brennbare Stoffe befanden, die Gefahr vollständig beseitigt, und blieben die Feuerlöschmannschaften nur noch zur Ablöschung der brennenden Holztheile bis gegen 11 Uhr dort. Die Stallungen, außer den auf dem Grundstücke befindlichen Pferdeställen, sind niedergebrannt; von dem in denselben befindlich gewesenen Vieh ist nichts verbrannt.

α **Birnbaum**, 5. April. [Verlust. Wahlen.] Das Rittergut Chrosnitz, bisher Herrn Opitz gehörig, wurde unlängst von Herrn Simon Böhm-Berlin für den sehr geringen Preis von 240,000 Mark im Subhastationstermine erstanden. Unter den vielen Gläubigern hat namentlich die Stadt Bomst einen herben Verlust in Höhe von 30,000 Mark zu beklagen, welche Summe hinter 282,000 Mark eingetragen war. — Für die Gemeinde Groß-Luttom ist der Eigenthümer Nawroth zum Schulzen und Ortssteuererheber und für die evangelische Schulgemeinde Marienwalde die Eigenthümer Böse aus Rosenthal-Haul., Heinze aus Alt-Lauske und Minge aus Eichberg-Kolonie zu Schulvorstehern gewählt und bestätigt worden.

Vermischtes.

* **Weichsel-Eisgang.** Die „Danz. Ztg." vom 6. April schreibt: Trotz aller bisher getroffenen Vorsichtsmaßregeln und einer für den Weichsel-Eisgang selten günstigen Witterung hat derselbe uns in letzter Nacht eine Katastrophe gebracht, die sich noch gestern Abend nicht im Entferntesten ahnen ließ. Nehrung und Werder sind in der Nähe der Mündung heute früh von dem über die Dämme und Deichkronen tretenden Hochwasser überschwemmt worden und es sind die ernstesten Gefahren für den Danziger Hafen und für eine Reihe von Ortschaften entstanden. Ueber die Katastrophe selbst und den Hergang liegen folgende Nachrichten vor: Die gestern oberhalb Dirschau bei Zeisgendorf entstandene Eisstopfung hatte sich Nachmittags 5 Uhr durch den Hochwasserdruck gelöst und in Bewegung gesetzt. Bald darauf hatte sich an der Mündung des Kanals bei Pieckel eine Eisstopfung gebildet, welche dem

Hochwasser den theilweisen Abzug durch die Nogat wehrte. Das Eis trieb nun in dichten Anhäufungen der Mündung bei Neufähr zu, wo sich gestern von Nachmittags 2 Uhr ab lebhaftes Eistreiben einstellte, so daß der Eisbrechdampfer „Montau" schleunigst in Sicherheit gebracht werden mußte. Die Mündung blieb aber sowohl gestern Abend wie einen Theil der Nacht hindurch offen, erst gegen Morgen, und zwar kurz vor 4 Uhr, bildete sich durch das von Dirschau herabkommende Packeis sehr schnell eine massive Eisverstopfung in den Mündungsrinnen und weiter hinauf. Das Wasser stieg jetzt rapide bis auf 5,60 Meter (18 Fuß) und trat fast über die Plehnendorfer Schleuse. In der Nähe des Stamm'schen Gasthauses, etwa 150 Meter oberhalb der Schleuse, überfluthete das Wasser die Deichkrone und konnte sich nun ungehindert in das Danziger Werder ergießen, wo es jetzt schon bis gegen Müggenhahl vorgedrungen ist. Die auf dem jenseitigen (Nehrungs-) Ufer liegenden Ortschaften Neufähr und Bohnsack, welche bedeutend tiefer liegen, sind zum Theil unter Wasser gesetzt. Auch etwas Vieh ist dabei ertrunken. Viele Bewohner der bedrohten Orte fliehen mit ihren Habseligkeiten nach der Stadt. Um die Gefahr eines Dammbruchs zu verhindern, sind bereits mit dem Extradampfer „Bohnsack" Mannschaften und etwa 2000 Sandsäcke, außerdem mittelst Droschken ein Kompagnie Pioniere und eine Kompagnie des 128. Infanterie-Regiments hinaus befördert. Desgleichen hat das Artillerie-Depot eine Menge Sprengbüchsen hinausgeschickt, um die Mündung frei zu machen. Das Werderthor ist gesperrt und alle Maßregeln zum möglichsten Schutze des Danziger Hafens sind getroffen. Die Chefs und technischen Beamten der betheiligten Behörden, der Oberpräsident und Oberbürgermeister v. Winter haben sich im Laufe des Vormittags an die Unglücksstelle begeben. — Eine Nebenschleuse, die einen Entwässerungsgraben abschließt, soll vom Hochwasser bereits durchbrochen sein. Die Stopfung stand Mittags noch fest.

Einer ferneren Nachricht zufolge hat sich bei Weslinken durch den Hochwasserdruck ein breiter Riß im Damme gebildet. Es werden die größten Anstrengungen gemacht, den Riß zu verstopfen und den Damm zu halten.

Leider befürchtete man, daß der Damm kaum zu halten und damit ein Durchbruch in das Danziger Werder zu vermeiden sein wird. Vom hiesigen Rathhausthurm aus sah man Mittags 3 Uhr das Ueberschwemmungswasser schon bis Quadendorf und Bürgerwald. Nach einer späteren weiteren Mittheilung von Augenzeugen läuft das Weichselhochwasser über die Ueberfälle bei Plehnendorf in das Werder, jedoch vorläufig noch in gefahrloser Weise. An der Schließung dieses Ueberfalles mittelst Sandsäcken wird noch gearbeitet.

Telegraphische Nachrichten.

Magdeburg, 6. April. In Sachen einer Kontravention gegen die bekannte Sonntags-Polizeiverordnung des Oberpräsidenten hat, wie die „Magdeburgische Zeitung" meldet, das Torgauer Landgericht heute auf Freisprechung erkannt, weil die gedachte Polizeiverordnung nicht rechtsgiltig sei. Wie die „Magdeburgische Zeitung" hervorhebt, ist das Erkenntniß das erste, welches von einem Landgerichte in dieser Frage gefällt wird.

München, 6. April. Die Abgeordnetenkammer wählte Baron Ow mit 138 Stimmen zum ersten Präsidenten.

Karlsruhe, 6. April. Die Frau Großherzogin ist heute wohlbehalten hierher zurückgekehrt.

Paris, 5. April. Die in dem Prozesse Monasterio vielgenannte Frau Chalenton ist heute Vormittag von ihrem Ehemanne ermordet worden.

London, 6. April. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Granville, muß wegen eines Hüftleidens das Zimmer hüten.

London, 6. April. Die gestern verhafteten 4 Personen, der Dr. Gallagher, James Norman, Henry Wilson und Henry Dalton, dessen richtiger Name John O'Connor sein soll, wurden heute vor das Polizeigericht gestellt, die drei ersten unter der Anschuldigung, sich im Besitz von Explosivstoffen zu befinden, um von denselben zu einem verbrecherischen Zwecke Gebrauch zu machen, der letztgenannte unter der Anschuldigung, ein Theilnehmer der drei Hauptangeklagten zu sein. Die Verhandlung wurde auf nächsten Donnerstag vertagt.

Petersburg, 6. April. Der „Regierungsanzeiger" meldet die Ernennung des außerordentlichen Gesandten am württembergischen Hofe, Geheimrath Staal, zum außerordentlichen Gesandten in München, unter Beibehaltung auch der Vertretung in Stuttgart.

Konstantinopel, 6. April. Nachdem durch kaiserliches Irade der Anschluß der österreichischen, serbischen und türkischen Bahnen bei Vranja genehmigt ist, erübrigt nunmehr noch die Regelung einiger sekundärer Punkte, namentlich die Fristbestimmung für die Ausführung der Anschlußarbeiten und Festsetzung des Punktes, wo die neue Linie nach Mitrowitza abzweigen soll.

Sofia, 5. April. Zwischen Widdin und Reni (an der Mündung des Pruth) wird demnächst eine regelmäßige Schifffahrtsverbindung durch bulgarische Dampfer eröffnet werden, die, neben den österreichischen Dampfern, gemeinsam mit den Dampfern des Fürsten Gagarin die Donau auf dieser Strecke befahren.

Athen, 5. April. Nachdem sämmtliche ministerielle Vorlagen erledigt sind, ist die Session des Parlaments heute geschlossen worden.

Berlin, 6. April. S. M. S. „Nymphe", 9 Geschütze, Kommandant Korvettenkapitän Dietert, ist am 3. d. M. in Neapel eingetroffen und beabsichtigte, am 6. die Weiterreise nach Genua, unter event. Anlaufen von Livorno, fortzusetzen.

Southampton, 6. April. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Fulda" ist hier eingetroffen.

London, 7. April. Das Oberhaus stimmte der Ernennung eines gemeinsamen aus beiden Kammern gebildeten Ausschusses, betreffend die Zweckmäßigkeit des Kanaltunnel-Projekts, zu.

Madrid, 7. April. In der vergangenen Nacht explodirte in dem dicht beim Königspalaste belegenen Garten eine Petarde. Die Explosion war indeß unerheblich und richtete keinerlei Schaden an. — Einer Meldung aus Xeres zufolge ist in Arcos ein Mann verhaftet worden, den man für das Oberhaupt der „Schwarzen Hand" hält.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
6. Nachm. 2	763,0	O schwach	wolkig	+ 5,5
6. Abnds. 10	763,6	O schwach	bedeckt	+ 3,3
7. Morgs. 6	765,9	N schwach	heiter Reif	— 0,1

Am 6. Wärme-Maximum. + 6,9 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: — 2°2 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6 April Morgens 1,76 Meter.
„ „ 6. „ Mittags 1,78 „
„ „ 7. „ Morgens 1,78 „

Wetterbericht vom 6. April, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	777	ONO	2	wolkenlos	5
Aberdeen	777	NNW	3	wolkenlos	9
Christiansund	768	WSW	6	wolkig	4
Kopenhagen	770	S	1	Regen	2
Stockholm	769	NNO	2	bedeckt	0
Haparanda	772	still		bedeckt	1
Petersburg	770	SO	1	bedeckt	1
Moskau	770	SSO	1	bedeckt	1
Cork, Queenst.	776	NO	3	heiter	7
Brest	772	O	2	bedeckt [1]	9
Helder	772	N	3	wolkig	5
Sylt	768	O	1	bedeckt	4
Hamburg	768	OSO	3	Regen	4
Swinemünde	771	SO	2	bedeckt [2]	2
Neufahrwasser	771	NNW	1	bedeckt	2
Memel	768	NW	2	Schnee [3]	1
Paris	771	N	2	bedeckt	8
Münster	768	NNW	5	Regen	1
Karlsruhe	768	still		bedeckt	7
Wiesbaden	767	O	1	bedeckt	11
München	768	O	1	bedeckt	2
Chemnitz	770	SSO	2	wolkig	4
Berlin	769	NO	1	bedeckt	4
Wien	771	N	1	heiter	2
Breslau	771	SO	2	bedeckt [4]	1
Ile d'Aix	769	NO	3	wolkenlos	10
Nizza	766	ONO	3	Nebel	8
Triest	767	ONO	4	halb bedeckt	8

[1]) Seegang leicht. [2]) Reif. [3]) Nachts Schnee. [4]) Früh Reif.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Drei ausgeprägte barometrische Maxima lagern über Europa, eines über den britischen Inseln, ein anderes über Ostdeutschland und ein drittes über Lappland. Wegen der gleichmäßigen Vertheilung des Luftdrucks ist die Luftbewegung allenthalben schwach, über der Nordsee meist nördlich, über Deutschland meist südlich bis östlich. Ueber Zentral-Europa ist das Wetter vorwiegend trübe, jedoch ohne wesentliche Niederschläge. Die Temperatur ist über der Westhälfte Mitteldeutschlands gestiegen, dagegen über Südbayern und Oesterreich-Ungarn gesunken.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. April. (Schluß-Course.) Fest auf Wien.
Lond. Wechsel 20,425. Pariser do. 80,98. Wiener do. 170,77. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 102½. K.-M.-Pr.-Anth. 127¼. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 155⅞. Meining. Bk 97⅞. Oest.-ung. Bk. 710,50. Kreditaktien 272⅞. Silberrente 67¼. Papierrente 66⅞. Goldrente 83⅞. Ung. Goldrente 77. 1860er Loose 121. 1864er Loose 319,50. Ung. Staatsl. 229,20. do. Ostb.-Obl. II. 95⅞. Böhm. Westbahn 261⅞. Elisabethb. —. Nordwestbahn 178. Galizier 265. Franzosen 291⅞. Lombarden 129⅞. Italiener 91⅞, 1877er Russen 89⅞. 1880er Russen 72⅞. II. Orientanl. 57⅞. Zentr.-Pacific 112½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57½. Wiener Bankverein 96, 5% österreichische Papierrente 79⅞, Buschtehrader —, Egypter 76¼, Gotthardbahn 124⅞. Türken 12⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 271¼, Franzosen 291⅞. Galizier 264⅞. Lombarden 128⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 76⅞. Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 6. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 272⅞, Franzosen 291⅞, Lombarden 128⅞, Galizier 264⅞, österreich. Papierrente —, Egypter 76⅞, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 124⅞, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 76⅞. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Fest.

Wien, 6. April. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 313,50, österreichische Kreditaktien 317,80, Franzosen 340,30, Lombarden 150,40, Galizier 309,50, Nordwestbahn 206,75, Elbthal 228,75, österr. Papierrente 78,45, do. Goldrente 98,10, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,50, do. 4 pCt. Goldrente 90,32½, do. 5pCt. Papierrente 88,10, Marknoten 58,50, Napoleons 9,48, Bankverein 111,70. Geschäftslos.

Paris, 6. April. (Schluß-Course.) Träge.
3proz. amortisirb. Rente 81,30, 3proz. Rente 80,40, Anleihe de 1872 114,35, Italien. 5proz. Rente 91,30, Oesterreich. Goldrente 82½ excl., 6proz. ungar. Goldrente 102½, 4proz. ungar. Goldrente 77¼, 5proz. Russen de 1877 92½, Franzosen 726,25, Lombard. Eisenbahn-Aktien 326,25, Lombard. Prioritäten 295,00, Türken de 1865 12,27½, Türkenloose 58,10, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 375,00, Spanier neue 63⅞, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2660,00, Banque ottomane 769,00, Union gen. —, Credit foncier 1345,00, Egypter 387,00, Banque de Paris 1060, Banque d'escompte 512,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,24½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.
Foncier egyptien 606,00.

London, 6. April. Consols 102 9/16, Italien. 5prozentige Rente 90½, Lombarden 12⅞, 3proz. Lombarden alte 11⅞, 3proz. do. neue 11½, 5proz. Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 85⅞, 5proz. Russen de 1873 87½, 5proz. Türken de 1865 12⅞, 3½proz. fundirte Amerik. 106⅞, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76¼, Oesterr. Goldrente 82½. Spanier 63⅞, Egypter 76¼, Ottomanbank 20½, Preuß. 4proz. Consols 101. Fest.
Silber —. Platzdiskont 2⅞ pCt.
In die Bank flossen heute 22,000 Pfd. Sterl.
Aus der Bank flossen heute 75,000 Pfd. Sterl. nach dem La Plata.

Newyork, 5. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼, Wechsel auf London 4,82, Cable Transfers 4,84½, Wechsel auf Paris 5,21¼, 3½prozentige fundirte Anleihe 102½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 38⅞, Zentral-Pacific-Bonds 114, Newyork Zentralbahn-Aktien 127, Chicago- und North Western-Eisenbahn 153⅞.
Geld leicht, für Regierungsbonds 4, für anders Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 6. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50 fremder loco 20,50, per Mai 19,70, per Juli 19,85, per November 20,15. Roggen loko 14,50, per Mai 14,30, per Juli 14,55, per Novbr. 14,80. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 41,50, pr. Mai 41,10, per Oktober 36,30.

Bremen, 6. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Schwach. Standard white loco 7,65 Br., per Mai 7,75 Br., per Juni 7,90 Br., per Juli 8,10 Br., per August-Dezember 8,30 bez.

Hamburg, 6. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 187,00 Br., 186,00 Gd., per Juli-August 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 136,00 Br., 135,00 Gd., per Juli-August 141,00 Br., 140,00 Gd. — Hafer und Gerste unver. Rüböl still, loco 79,00, Mai 79,00. — Spiritus matt, per April 40½ Br., per Mai-Juni 40½ Br., per Juli-August 41½ Br., per August-Sept. 42½ Br. — Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 8,00 Br., 7,90 Gd., per April 7,95 Gd., per August-Dezember 8,40 Gd. Wetter: Milde, feucht.

Wien, 6. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,00 Gd., 10,05 Br., per Herbst 10,30 Gd., 10,35 Br. Roggen per Frühjahr 7,57 Gd., 7,62 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,95 Gd., 7,00 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,83 Gd., 6,87 Br.

Pest, 6. April. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 9,83 Gd., 9,85 Br., per Herbst 10,12 Gd., 10,14 Br. — Hafer per Frühjahr 6,48 Gd., 6,50 Br., per Herbst 6,62 Gd., 6,64 Br. Mais per Mai-Juni 6,47 Gd., 6,50 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 14½.

Paris, 6. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 25,10, per Mai 25,80, per Mai-August 26,40, per Juli-August 26,75. — Roggen ruhig, per Mai-August 16,10, per Juli-August 17,75. — Mehl 9 Marques steigend, per April 55,75, per Mai 56,50, per Mai-August 57,75, per Juli-August 58,30. — Rüböl ruhig, per April 107,25, per Mai 107,75, per Mai-August 101,50, per Sept.-Dezbr. 85,00. Spiritus ruhig, per April 53,75, per Mai 52,75, per Mai-August 52,75, per September-Dezember 51,75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 6. April. Rohzucker 88° loco fest, 52,50 a 52,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per April 60,75, per Mai 61,25, per Mai-August 61,60, per Oktober-Januar 60,50.

Amsterdam, 6. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine niedriger, per Mai 274, per November 279. Roggen loko flau, auf Termine unverändert, per Mai 166, per Oktober 172. Raps per Mai —, per Herbst — Fl. Rüböl loco 43, per Frühjahr 42, per Herbst 36¾.

Amsterdam, 6. April. Bancazinn 58.

Antwerpen, 6. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19 bez. u. Br., per April — Br., per Mai 19¼ Br., per Sept. 20½ Br., per Sept.-Dezember 20¾ Br. Weichend.

Antwerpen, 6. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen unverändert. Hafer gefragt. Gerste ruhig.

London, 6. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 63,300, Gerste 15,200 Hafer 54,600 Qrts.
Weizen, Mais und Mehl träge, Gerste und Hafer unverändert.

London, 6. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 63,330, Gerste 15,200, Hafer 54,620 Qrts.
Weizen williger, thatsächlich geschäftslos. Mais ½—1 sh., Mehl ½ sh. billiger. Gerste ruhig, Hafer williger.

London, 6. April An der Küste angeboten 12 Weizenladungen. Prachtwetter.

London, 6. April. Havannazucker Nr. 12 23½ nominell. Centrifugal Cuba —.

Glasgow, 6. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 10½ d.

Liverpool, 6. April. Getreidemarkt.) Weizen 1 d., Mais 2 d. niedriger, Mehl matt. — Wetter: Schön.

Liverpool, 6. April. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 6. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Träge. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 5 11/32, Juli-August-Lieferung 5 13/32, August-September-Lieferung 5 15/32 d.

Bradford, 5. April. Wolle anziehend, wollene Garne stramm, ruhig, wollene Stoffe in besserer Nachfrage.

Manchester, 6. April. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7¼, 20r Water Micholls 8¼, 30r Water Clayton 9⅞, 32r Mock Townhead 9, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 10¼, 32r Warpcops Lees 8½, 36r Warpcops Qual. Rowland 9½, 40r Double Weston 10½, 60r Double courante Qual. 13⅞, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 85½. Ruhig.

Newyork, 5. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10, do. in New-Orleans 9⅞. Petroleum Standard white in Newyork 8¼ Gd., do. in Philadelphia 8⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 7⅞, do. Pipe line Certifikates — D. 92 C. — Mehl 4 D. 15 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 20 C. do. per April 1 D. 17½ C., do. pr. Mai 1 D 19⅞ C., do. pr. Juni 1 D. 20½ C. Mais (New) — d. 64 C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7, Kaffee (fair Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11 9/16, do. Fairb. 11¾, do. Rohe u. Brothers 11 5/16. Speck 10⅞. Getreidefracht nach Liverpool 2½.

Stettin, 6. April. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 6° R., Barometer 28,8. Wind: W.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber 170—186 Mark, weißer 170—186 Mark, geringer und feuchter 126—160 Mark, per April-Mai 188,5—188 M. bez., per Mai-Juni 189—188,5 Mark bez., per Juni-Juli 190 M. B., per Juli-August 192 G., per September-Oktober 195,5—195 Mark bezahlt. — Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko inländischer 117—132 M., geringer u. feuchter — Mark, per April-Mai 136—135 M. bez., per Mai-Juni 137—136 M. bez., per Juni-Juli 138,5 M. G., 139 B., per Juli-August 140,5 M. bez., per September-Oktober 143 Mark B. u. G. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch gewöhnliche 115—120 Mark, bessere 120—124 Mark, feine 130—150 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105 bis 117 M. bez. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilogramm per April-Mai 320 M. nom., per September-Oktober 292 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 80 M. Br., abgel. Anmeldung —, per April-Mai 79 M. bez., 78,75 M. B., per Mai Juni —, per September-Oktober 64,75 M. B. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52 M. bezahlt, mit Faß —, kurze Lieferung ohne Faß — M., per April-Mai 52,1—52,3—52,2 M. bez. B. u. G., per Mai-Juni 52,9 M. bez., per Juni-Juli 53,7 M. B. u. G., per Juli August 54,6 M. bez. B. u. G., per August-September 55 M. B., per September-Oktober 53,7 M. B. u. G. Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, 16,000 Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 188 M., Roggen 135 M., Rübsen — M., Rüböl 79 M., Spiritus 52,1 M. — Petroleum loko 8,25 Mark transf. bez., Regulirungspreis 8,25 M. tr., alte Usance 8,5 M. transit bez., per September-Oktober — M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 6. April. Wind: SO. — Wetter: Trübe.

Der weniger schroffe Charakter des Wetters verursachte im heutigen Verkehr bei der andauernden Flaue der auswärtigen Märkte entschieden matte Tendenz, unter welcher fast alle Artikel zu leiden hatten.

Loko-Weizen zu unveränderten Preisen, namentlich in kündigungsfähiger Waare, etwas mehr beachtet. Termine wurden in der ersten Markthälfte zu schwach behaupteten Kursen wenig gehandelt; im späteren Verlaufe stellte sich ein fühlbarer Mangel an Kauflust heraus, weshalb mäßiges Angebot sich in erheblich schlechtere Gebote fügen mußte. Der Schluß war dann ausgesprochen flau — für nahe Sichten etwa 1½ M. niedriger als gestern.

Loko-Roggen ging zu unveränderten Preisen wenig um — die Auswahl war nicht sonderlich. Der Terminhandel hatte ähnlichen Verlauf wie der in Weizen. Im Gegensatze zu gestern zeigte sich seitens der Platzspekulation nicht nur weniger Deckungsbegehr, sondern auch mehr Neigung zu Realisationen, zumal annähernd rentable Offerten von der russischen Ostsee vorlagen. Der Schluß blieb recht matt.

Loko-Hafer wenig verändert. Termine flau, am meisten laufende Sicht. Roggenmehl etwas billiger. Mais flau und niedriger. Rüböl litt weniger durch starkes Angebot, als durch mangelnde Beachtung. Nahe Termine büßten 1 M. ein, Herbst ½ M.

Petroleum still. Spiritus wurde im Anschluß an die allgemein flaue Tendenz durchgängig billiger verkauft, ohne lebhaft gehandelt zu werden. Effektive Waare behauptete gestrige Notiz.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Qual., mittel — bez., weißer polnischer mit Auswuchs — ab Bahn bez., polnischer — bez., gelber schlesischer —, hartgelber —, gelber märkischer — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 188,5—189—187,5 bezahlt, per Mai-Juni 188,5—189—187,5 bez., per Juni-Juli 189—187,5 bez., per Juli-August 190,5—190 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 193,5—194—193,5 bez. Gekündigt 32,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 120—140 nach Qualität, inländischer guter 131—134, exquisit 139, klammer —, mittel —, feiner —, sehr feiner — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 140—136,5—140,25—139,25 bez., per Mai-Juni 140,25 bis 139—140,5—139,75 bezahlt, per Juni-Juli 141,5—141—142 bis 140,75 bez., per Juli-August 142,5—142—143—142,25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 145—146—145,25 bez. Gekündigt 31,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 115—200 nach Qualität, Oderbrucher Brennwaare 124, bessere 130 M. bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, guter preußischer 126—131 Mark, fein do. —, mittel — bez., abfallender —, do. ord. — bez., do. mit Geruch —, guter pomm. 120—126, feiner do. — ab Bahn bez., per April-Mai 121,25—121,5—121,25 bez., per Mai-Juni 123,5 bez., per Juni-Juli 126,5 Br., 126 G., per Juli-August — bez. Gekündigt 7000 Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr. Durchschnittspreis — bez.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 140—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Mais loko — n. Qual., per Mai-Juni rumänischer klamm 133 bez., — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kg.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 15,90 Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,20—20,10 bez., per April-Mai 20,20—20,10 bez., per Mai-Juni 20,20—20,15 bez., per Juni-Juli 20,45—20,40 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober — bez. — Gek. 1500 Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—23,75, Nr. 0 u. 1 21,75—20,75. — Roggenmehl Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,25—19. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß 79,3 bis 79,1 bez., per diesen Monat 80,7—80—80,1 bez., per April-Mai 80,7—80—81,1 bez., per Mai-Juni — bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 64,3 bis 64 bez. — Gekündigt 6700 Ztr. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — bez., per diesen Monat 24 M., per April-Mai 23,9 M.., per September-Oktober 25,2 M. Gekündigt —. Durchschnittspreis —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53—52,9 bezahlt, loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat und per April-Mai 53,1—52,9 bez., per Mai-Juni 53,2—53 bez., per Juni-Juli 54,1—54 bez., per Juli-August 54,9 bis 54,7 bez., per August-September 55,2—55 bez., per September-Oktober 53,9 bez. — Gekündigt 390,000 Liter. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 6. April. Die heutige Börse eröffnete bei etwas abgeschwächten Coursen auf spekulativem Gebiet in weniger fester Haltung; in dieser Beziehung waren die ungünstigen Meldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, von hervorragendem Einfluß. Die Spekulation hielt sich anfangs sehr reservirt und die Umsätze bewegten sich in engen Grenzen; später trat auf Deckungen ziemlich allgemein eine Besserung der Tendenz ein, und erst gegen Schluß der Börse machte sich aufs Neue eine Ermattung bemerklich.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich im Allgemeinen gut behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren ziemlich fest und mäßig lebhaft.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅝ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach schwächerer Eröffnung in fester Haltung ziemlich lebhaft um; Franzosen waren schwankend und ruhig, Lombarden ziemlich fest.

Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen behauptet und still, Ungarische Goldrente fester, auch Italiener fest.

Deutsche und preußische Staatsfonds recht fest und ziemlich lebhaft, inländische Eisenbahnprioritäten fest und still.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile fest, Deutsche, Darmstädter Bank schwächer.

Industriepapiere fest und vereinzelt lebhafter, Aktien der chemischen Fabriken fester.

Inländische Eisenbahn-Aktien ruhig; Marienburg-Mlawka fester und ziemlich belebt; Ostpreußische Südbahn matter. — Gotthardbahn etwas besser und lebhafter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	202,20 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,30 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,20 bzG
Dollars pr. St.		4,21 bz
Imperials pr. St.		91,75 G
Engl. Banknoten		20,425 bzG
Französ. Banknoten		81,10 B
Oesterr. Banknot.		170,85 bz
Russ. Noten 100 R.		202,80 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,30 bzG
Kons. Preuß. Anl.	4½	104,20 bzG
do. do.	4	102,25 bz
Staats-Anleihe	4	101,25 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,20 B
do. do.	4	101,10 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,50 bz
do.	4½	104,00 B
do.	4	101,30 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,75 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,40 bz
do. neue	3½	93,40 bz
do.	4	101,80 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,90 G
do.	4	101,20 G
Pommersche	3½	93,20 bzB
do.	4	101,70 G
do.	4½	102,80 G
Posensche neue	4	101,00 B
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	93,60 G
do. Lit. A.	3½	93,00 bz
do. neue II.	4½	101,00 G
Westpr., rittersch.	3½	93,00 bz
do. do.	4	101,90 G
do. Neuldsch. II.	4	101,20 bzB
do. do. II.	4½	101,40 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,50 B
Pommersche	4	101,25 G
Posensche	4	101,10 bzG
Preußische	4	101,25 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,50 B
Sächsische	4	101,50 bz
Schlesische	4	100,90 bz

Bayer. Anl. 1875	4	101,80 G
Brem. do. 1880	4	101,50 B
Hamb. St.-Rente	3½	88,90 bz
Sächs. do.	3	81,10 G

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	148,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	302,75 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,75 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	225,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,70 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,00 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,00 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,75 bz
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	119,00 bz
do. do. II. Abth.	5	115,90 bzB
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,75 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,75 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,50 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,25 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	127,40 bzG
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,20 B
Italienische Rente	5	91,30 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,10 bz
do. Papier-Rente	4⅕	66,60 bz
do. do.	5	79,60 bz
do. Silber-Rente	4⅕	67,10 bz
do. 250 Fl. 1854	4	113,50 bz
do. Kreditl. 1858	—	324,00 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,90 B
do. do. 1864	—	318,50 B
Pester Stadt-Anl.	6	88,50 B
do. do. kleine	6	89,90 bz
Poln. Pfandbriefe	5	63,10 bz
do. Liquidat.	4	54,70 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,90 bz
do. St.-Obligat.	6	103,80 bzG
do. Staats-Obl.	5	98,50 B
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,90 bz
do. do. 1862	5	86,60 bz
do. do. kleine	5	86,70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,90 bz
do. do. kleine	5	87,90 bz
do. do. 1872	5	87,90 bz
do. do. 1873	5	87,90 bz
do. Anleihe 1877	5	92,10 bz
do. do. 1880	4	72,80 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,30 bzG
do. do. II.	5	57,50 G
do. do. III.	5	57,40 G
do. Poln. Schatzobl.	4	84,90 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	138,40 bz
do. do. 1866	5	133,70 bz
do. Boden-Kredit	5	83,75 bzB
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	72,50 B
Schwed. St.-Anl.	4½	103,25 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	13,10 G
do. Loose vollg.	fr.	48,00 bzG
Ung. Goldrente	6	102,50 a 60 bz
do. do.	4	77,00 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,00 bz
do. Papierrente	5	74,75 bz
do. Loose	—	229,00 bzG
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,40 ebzG
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C.-B. Pf rz. 110	5	109,25 bzB
do. IV. rückz. 110	4½	104,90 G
do. V. do. 100	4	95,40 bzG
D. H. B. P. IV. V. VI.	5	104,25 B
do. do. do.	4½	102,30 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,75 B
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,50 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,80 G
do. III. V. u. VI. 100	5	101,10 G
do. II. rz. 110	4½	100,25 bz
do. III. rz. 100	4½	99,80 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,30 bz
do. rz. 115	4½	110,20 bz
do. II. rz. 100	4	98,25 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	113,50 G
do. rz. 110	4½	109,00 bzG
do. rz. 100	4½	103,75 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,60 G
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	107,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,90 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,75 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,30 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	100,75 G
do. do. rz. 110	4½	107,25 B
do. do.	4	99,00 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,10 bz
do. do. rz. 110	4½	103,25 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	—	53,60 bz
Altona-Kieler	—	220,00 ebzB
Berlin-Dresden	0	19,40 bz
Berlin-Hamburg	—	350,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	107,75 bz
Dortm.-Gron.-E.	—	59,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	35,20 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	101,75 bzG
Marnb.-Mlawka	3½	115,00 bz
Mckl. Frdr. Franz	7½	191,10 bz
Münst.-Enschede	0	12,60 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	28,00 bz
Obschl. A. C. D. E.	11 3/10	250,60 bz
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	183,60 G
Oels-Gnesen	0	30,10 bzB
Ostpr. Südbahn	0	132,90 bz
Posen-Creuzb.	0	28,40 bz
R.-Oder-U. Bahn	9	182,25 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,00 G
Tilsit-Insterburg	0	27,40 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,70 B
do. 2½ konv.	2½	27,75 bz
do.	0	20,00 bzB
Werra-Bahn	—	96,40 bzB

Albrechtsbahn	—	34,20 bzG
Amst.-Rotterdam	—	145,60 bzG
Aussig-Teplitz	—	255,10 bz
Baltisch (gar.)	—	53,20 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	131,75 bzG
Dux-Bodenbach	7½	148,20 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	92,75 bzG
Franz Jos.	—	82,90 bzB
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	132,70 bz
Gotthardb. 95%	—	125,00 bzG
Kasch.-Odrb.	—	63,00 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,25 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,80 bz
Oest. Fr. St.	—	
Oest. Ndwb.	—	355,40 bz
do. B. Elb.	—	414,00 bz
Reichenb.-Pard.	—	64,30 bzG
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,80 B
Russ. Südb. (gar.)	—	61,25 B
Schweiz. Unionsb	—	46,20 bzG
do. Westbahn	—	20,75 bzB
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,40 bz
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M.	5	229,90 bz

Angerm.-Schw.	—	41,90 bz
Berl. Dresd. St. P.	—	54,70 bzG
Bresl.-Warsch „	—	81,25 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	104,40 bzG
Marienb. Mlawka	—	109,50 bzG
Münst.-Enschede	—	29,25 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	95,00 ebzB
Oberlausitzer „	—	79,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	76,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	112,90 bzG
Posen-Creuzb.	3½	92,50 bzG
R. Oderuf. St.-P.	—	179,75 ebzG
Saalbahn „	—	90,75 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	93,75 bzB
Weimar-Gera „	—	55,75 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	141,00 bzG
do. do. B.	7½	140,90 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 B
do. VIII. Ser.	4½	103,00 G
do. IX. Ser.	5	104,10 G
Berl.-Anh. A. u. B.	4½	103,52 bz
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,30 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,90 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,00 G
do. III. konv.	4½	103,20 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 B
do. Lit. C. neue	4	101,00 B
do. Lit. D. neue	4½	103,30 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 B
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	102,90 G
do. Lit. G.	4½	103,10 G
do. Lit. H.	4½	102,90 G
do. Lit. I.	4½	102,90 G
do. Lit. K.	4½	103,00 B
do. de 1876	5	104,60 B
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,40 B
do. V. Em.	4	101,50 B
do. VI. Em.	4½	105,10 B
do. VII. Em.	4½	102,90 G
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 G
do. Lit. C. g.	4½	103,00 G
Märk.-Pos. konv.	4½	102,40 bzB
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,60 bzG
do. do. Lit. B.	4	101,40 B
Magd.-Wittenberge	4½	102,60 G
do. do.	3	84,50 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,25 B
do. do. 1875 1876	5	104,60 B
do. do. I. II. 1878	5	104,60 bz
do. do. 1881	4	100,10 bzG
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,70 bzG
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 G
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	94,00 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,00 ebzG
do. Lit. G.	4½	103,00 ebzG
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,10 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,25 bzG
do. do. v. 1880	4½	104,00 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	150,00 G
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,80 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,70 B
Posen-Creuzburg	5	103,00 G
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	102,30 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,75 B

Aachen-Mastrichter	4	96,90 B
Albrechtsbahn gar.	5	80,20 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	88,50 G
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,25 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,50 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,30 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,00 bzG
do. 1869er gar.	5	86,00 bzG
do. 1872er gar.	5	86,00 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,50 G
do. gar. II. Em.	5	84,70 B
do. gar. III. Em.	5	81,50 bzG
do. IV. Em.	5	81,40 bzG
Oest.-F. S., alt g. St.	3	386,25 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	387,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,75 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 G
do. II. Em.	5	105,50 G
Oest. Nordwb., gar.	5	86,90 ebzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,30 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,30 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,10 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,00 bzG
do. do. neue	3	294,75 bzG
do. Obligat. gar.	5	102,00 B
Theißbahn	5	85,70 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,30 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,20 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,10 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,00 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,30 G

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,50 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,25 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,90 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,75 ebzG

Brest-Grajewo	5	88,20 B
Chark.-Asow gar.	5	93,40 bz
Chark.-Krement. g.	5	91,90 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,80 G
Jelez-Orel gar.	5	92,50 bz
Jelez-Woronesch g.	5	88,50 bzG
Koslow-Woronschg.	5	98,40 bz
do. Obligationen	5	83,50 bzG
Kursk-Charkow gar.	5	92,90 bzB
Kursk-Chark.-Asow	5	83,25 G
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 bzG
do. kleine	5	101,00 bzG
Losowo-Sewastopol	5	77,50 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,60 G
Mosco-Smolensk g.	5	94,20 bz
Orel-Griasy	5	79,75 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,50 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,50 B
Rybinsk-Bologoye	5	78,60 bzG
do. II. Em.	5	69,50 G
Schuja-Iwanowo g.	5	92,50 bzG
Warschau-Teresp. g.	5	94,50 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,50 G
do. III. Em.	5	101,90 bz
do. VI. Em.	5	98,50 bzB
Zarskoe-Selo	5	61,80 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,75 B
Berl. Kassenver.	10½	abg. 143,00 bz
do. Handelsges.	0	75,10 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	86,80 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,50 bzB
do. Hypothek.	5	89,40 ebzG
Bresl. Disk.-Bank	5¼	93,25 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	103,50 bzG
Danziger Privb.	6⅔	113,75 bzG
Darmst. Bank	8¼	155,25 bzG
do. Zettelbank	5½	111,50 G
Deutsche Bank	10	156,30 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,50 bzB
do. Genossensch.	7½	128,00 B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,50 bzG
Diskonto-Komm.	10½	205,90 bz
Dresdener Bank	8	130,80 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	93,50 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	119,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	73,80 ebzB
do. do. neue 40%	4	82,25 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	131,30 G
Landw. B. Berlin	0	97,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	158,60 G
Leipz. Disk.	7	106,50 G
Magd. Privatb.	6	
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,70 bzG
Meininger Kredit	5½	97,60 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,40 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	100,30 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,00 G
Nordd. Bank	8½	159,60 G
Nordd. Grundkb.	0	45,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅝	544,00 ebz
Oldenb. Spar-B.	15	155,90 bz
Petersb. Dis.-B.	—	115,10 G
Petersb. It. B.	—	93,25 B
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,75 B
Posener Prov.	7½	120,10 G
Pos. Landw. B.	—	77,25 B
Pos. Sprit-Bank	—	71,10 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅓	109,40 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¼	124,30 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,75 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	89,30 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	114,75 bzG
Reichsbank	7,5	150,00 bzG
Rostocker Bank	—	100,00 B
Sächsische Bank	5⅓	121,25 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,00 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,60 G
Südd. Bod. Kred.	6½	132,25 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,50 B
Weimar. Bk. konv.	5	92,30 bzG
Württ. Vereinsb.	7½	133,75 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	90,00 bz
Donnersm.-H.	—	67,90 B
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	98,50 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,60 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	123,80 bz
Georg. Marienh.	—	87,00 bz
do. Stamm-Pr.	—	92,00 G
Görl. Eisenbahnb.	—	144,90 bz
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	192,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,60 bzG
Hib. u. Sham.	5½	94,90 bz
Hörd. H.-V. konf.	—	102,00 bzG
Königin Marienh.	—	73,00 G
Lauchhammer	—	43,50 G
Laurahütte	—	133,50 B
Luise Tiefbau	—	42,25 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	69,50 bzG
Phönix Bergw.	—	98,00 bzG
do. do. Lit. B.	—	46,90 bz
Schering	12	159,90 bz
Stolberger Zink	—	25,50 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	130,00 bzG

Berl. Holz-Compt.	6½	103,75 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	81,50 bzG
do. Viehmarkt	—	23,00 bzG
Berzelius Bgwk.	—	107,00 bzG
Borussia, Bgwk.	0	128,00 bzB
Brauer. Königst.	0	46,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	67,50 B
do. Straßenb.	—	
do. Wagg.-Fabr.	9½	145,75 G
do. Wg. (Hoffm.)	10	142,00 G
Egells Maschfbr.	0	1,75 bzB
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	57,75 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	86,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	105,40 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	155,75 bzG
Marienh. Kotz.	0	41,25 G
Masch. Wöhlert	0	1,60 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	46,75 bzG
Pluto, Bergwerk	0	68,75 bzG
Redenhütte konf.	—	119,50 G
do. Oblig.	—	107,60 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	111,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	4	91,90 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.